Kurzbewertung

Objekt:	Ersatzneubau Oberstufen Schulhaus und Umnutzung Gemeindehaus Spreitenbach
Ort:	8957 Spreitenbach
Art des WB:	Gesamtleistungs-Wettbewerb
Verfahren:	Selektiv
Auslober	Einwohnergemeinde Spreitenbach
Publikation:	simap.ch
Verfahrensbegleitung	Landis AG, Bauingenieure + Planer, 8954 Geroldswil

Ziele

Der BWA nw setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

Die Zielsetzung sowie die Eignungs- und Zuschlagskriterien für die Präqualifikation sind klar formuliert. Die Absicht des Auftraggeberin zur weiteren Auftragsvergabe ist klar formuliert.

Mängel des Verfahrens

Die Ordnung SIA 143 wird nicht als subsidiär zu den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungsrechts für das Verfahren bestimmt.

Sämtliche Submissionsunterlagen für den Studienauftrag sind in einem Inhaltsverzeichnis erwähnt, werden aber erst nach der Präqualifikation zur Verfügung gestellt. Es liegt damit vorab kein vollständiges Pflichtenheft für das gesamte Verfahren vor.

Die Teilnahme von Planern, die bereits Vorleistungen, wie beispielsweise die Machbarkeitsstudie, erbracht haben, ist nicht ausgeschlossen. Die bereits erarbeitete Machbarkeitsstudie ist jedoch nicht im Inhaltsverzeichnis der Submissionsunterlagen für den Studienauftrag aufgelistet.

Im Beurteilungsgremium ist die Anzahl der von der Ausloberin unabhängigen Fachpersonen in der Minderzahl. Die Fachbereiche Bauingenieur, Gebäudetechnik und Kosten sind im Beurteilungsgremium nicht vorhanden.

Bei der Beurteilung der Studienbeiträge ist nicht ersichtlich, ob der Preis und der Beitrag getrennt voneinander betrachtet werden.

Der Zeitraum für die Bearbeitung der Gesamtleistungsstudie ist durch die Ausloberin mit 8 Monaten sehr lang angelegt. Unter diesem Aspekt und zusätzlich zu den SIA Richtlinien ist die Entschädigung für die Erstellung des Gesamtleistungsangebotes zu gering.

Das Urheberrecht ist nicht geregelt.

Die Erstellung eines Beurteilungsberichts (Begründung Zuschlag, Rangfolge, etc.) wird in den Ausschreibungsunterlagen nicht in Aussicht gestellt.

Die Genehmigung des Verfahrensprogramms durch das Beurteilungsgremium fehlt.

Beurteilung des BWA nw

Dieselbe Gesamtleistungsstudie wurde bereits im März unter dem Namen “Umbau Gemeindehaus in Schulhaus Spreitenbach” publiziert. Der BWA nw hat das Verfahren damals als “in grossem Umfang mangelhaft” bewertet. Diese Ausschreibung wurde nun identisch, aber unter dem neuen Titel “Ersatzneubau Oberstufen Schulhaus und Umnutzung Gemeindehaus Spreitenbach” erneut publiziert. Die Chance, die Mängel des Verfahrens zu beheben wurde dabei verpasst.

Der BWA nw bewertet die Ausschreibung für die Gesamtleistungsstudie “Ersatzneubau Oberstufen Schulhaus und Umnutzung Gemeindehaus Spreitenbach” weiterhin als mangelhaft und empfiehlt der Ausloberin erneut die Unterlagen zu überarbeiten.

Im Sinne der Fairness und Transparenz sollten die gesamten Submissionsunterlagen für die Gesamtleistungsstudie einschliesslich der Machbarkeitsstudie schon zum Zeitpunkt der Präqualifikation zur Verfügung gestellt werden.

Solange von der Ausloberin die als Mängel aufgeführten Punkte nicht bereinigt worden sind, ist aus Sicht des BWA nw eine Teilnahme an der Gesamtleistungsstudie nicht zu empfehlen.

Die Ausschreibung wird vom BWA nw mit einem roten Smiley bewertet.

BWA Nordwestschweiz
kontakt@bwa-nw.ch